



Bergkamen, 05.08.2020

Infektionsschutzkonzept der Abteilung zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes auf dem Sportplatz bzw. in der Sporthalle nach der Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 15.07.2020

Allgemeine Bedingungen

- Alle beteiligten ÜL und eingesetzten Helfer kennen und beachten die Coronaschutzverordnung des Landes NRW.
- Das erstellte Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wird allen ÜL, Helfern und anwesenden Teilnehmern zur Kenntnis gebracht und muss von allen anerkannt und durchgeführt werden.
- Das Vereinskonzert und die Coronaschutzverordnung bezüglich der Sportausübung wird durch geeignete Maßnahmen (z. B. Aushändigung, Unterrichtung oder Veröffentlichung auf der Homepage) zur Kenntnis gebracht.
- Die einzelnen Gruppen der Turn- & Leichtathletikabteilung erreichen die erlaubte Personenzahl (30) für Kontaktsportarten aber auch für kontaktlosen Sport **nicht**.
- Nur gesunde und symptomfreie Personen dürfen am Training teilnehmen.
- Die Abteilung sorgt für eine ausreichende Anzahl von Sprühdesinfektionsflaschen, Flächendesinfektionsmitteln, Einmalhandschuhen, Flüssigkeitsseifenspendern, Papierhandtüchern.

Aufgaben der Übungsleiter

- Der ÜL achtet darauf, dass sich Gruppen vor bzw. nach der Trainingsstunde nicht begegnen. Den Zeitpunkt des Beginns oder Endes 5 Minuten nach- oder vorherlegen.
- Führung einer Anwesenheitsliste mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und / oder E-mail Adresse der Teilnehmer an **jedem** Trainingstag und -stunde zur Weiterleitung an den Hygienebeauftragten der Abteilung zur Aufbewahrung der Daten bis mindestens vier Wochen.

Zuschauer / Eltern oder andere anwesende Personen müssen auch erfasst werden.

- Für eine gute Durchlüftung (wenn möglich) Türen und Fenster der Halle während der Trainingszeit geöffnet halten.
- Bälle und andere Gegenstände, die gebraucht werden (z. B. Starthilfen, Reifen, Stäbe, Matten), sind zu Beginn und Ende der Übungsstunde vom ÜL zu desinfizieren.

Die vorgenannte Desinfizierungspflicht gilt auch für benutzte Geräte, die zum Halleninventar (städt. Sportgeräte) gehören – Schwebebalken, Kästen pp. Gegenstände, die nicht desinfiziert werden können, werden **nicht** benutzt.

- ÜL achten darauf, dass die Sanitäreinrichtungen nur einzeln benutzt werden.
- Falls Duschen und / oder Umkleidekabinen genutzt werden, sind pro Umkleidekabine unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 m (besser 2 m) auf einmal nur 4 Personen und pro Duschkabine nur 2 Personen gestattet (Wartezeiten müssten also in Kauf genommen werden). Nach der Nutzung sind Flächen, wie z. B. Umkleidebank, Kleiderhaken, Türklinken und Armaturen in den Duschen zu desinfizieren.

Umkleideräume und Duschen sind ebenfalls sehr gut zu lüften.

Der ÜL achtet auf die Durchführung dieser Maßnahmen oder führt diese letztlich selber aus.

- Weiterhin achtet der ÜL darauf, dass die Teilnehmer beim Betreten und Verlassen der Halle / des Sportplatzes sich die Hände desinfizieren und die genannten Vorsichtsmaßnahmen (Mund- und Nasenschutz, Abstandsregeln, bei Kindern kein übermütiges Verhalten, Schubsen usw.) einhalten.

Vorsichtsmaßnahmen, die von den Teilnehmern strikt einzuhalten sind

- Betreten der Halle mit Mund- und Nasenschutz und Sportkleidung (Hallensportschuhe können in der Halle angezogen werden). Als Ablageplatz auf dem Sportplatz für Kleidung und anderen Gegenständen eignen sich die dort vorhandenen Sitzbänke.
- Während der Übungseinheit kann der Mund- und Nasenschutz abgelegt werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle (des Sportplatzes) Hände desinfizieren.
- Nach einem Toilettengang Hände desinfizieren. Das gilt auch bei eventuellem Husten oder Niesen (in die Armbeuge husten oder niesen).
- Wenn möglich, eigene Desinfektionsmittel mitbringen.
- Trinkflaschen und Handtücher kennzeichnen und nur selbst benutzen.
- Kein Abklatschen, keine Umarmung, keine Begrüßung durch Handschlag – den Abstand halten (nicht unnötig verringern).
- Duschen (nur 2 Personen) und Umkleidekabinen (nur 4 Personen) unter Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 1,5 m benutzen.

Nach Benutzung desinfizieren mit Flächendesinfektionsmitteln (z.B. Umkleidebank, Kleiderhaken, Türklinken, Armaturen).

•Die Sportstätten sind nach dem Training unter Einhaltung der Abstandsregelung und gegebenenfalls mit Mund- und Nasenschutz unverzüglich zu verlassen.

Die Turn- & Leichtathletikabteilung benennt Reiner Czeranka als ihren Hygienebeauftragten.

W.Vulpus

Abteilungsleiter TuRa Bergkamen Turnen und Leichtathletik